

Mietvertrag

Zwischen dem

Stadtteil- u. Familienzentrum Gaisenhaus

Hornbergstr. 99 - 70188 Stuttgart
Tel: 0152 5321 4731
E-Mail: leitung@gaisenhaus.de



und

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Überlassen werden zur Nutzung am: _____

zu folgendem Zweck: _____

folgende Räume im Erdgeschoss des Eleonore-von-Pistorius-Hauses in der Hornbergstr. 99:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Mehrzweckraum und Spielraum inklusive Teeküche

samstags (10:00 – 22:00 Uhr) **ODER sonntags** (10:00 – 20:00 Uhr) beträgt die Miete jeweils **80,00 EUR plus 20,00 EUR** Nebenkosten (Strom + Wasser).

Wochenendtarif: (von Samstag 10:00 bis Sonntag 20:00 Uhr) beträgt die Miete insgesamt **120,00 EUR plus 30,00 EUR** Nebenkosten (Strom + Wasser).

freitags (14:00 – 20:00 Uhr) beträgt die Miete **40,00 EUR plus 10,00 EUR** Nebenkosten (Strom + Wasser) *[nur bis 11.09.2020 möglich]*

Cateringküche: die Miete für die Nutzung der Cateringküche beträgt pro Tag 30,00 EUR, eine Einweisung ist erforderlich.

Heizkostenpauschale

In den Monaten von Oktober bis April ist grundsätzlich eine Heizkostenpauschale von 10,00 EUR pro Tag zu zahlen.

Der Gesamtmietpreis (ohne Kautions) **beläuft sich somit auf** _____ **EUR**

Kautions

Die Kautions für Mietsachschäden, Verlust oder fehlende nass-gereinigte Übergabe beträgt **100,00 EUR**. Sie ist zusammen mit der Miete und den Nebenkosten zu bezahlen.

Zahlung

Die Gesamtmiete und die Kautions sind zusammen bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen.

Stornierungsbedingungen

2 Wochen vor Mietbeginn	50% der Mietkosten
2 Tage vor Mietbeginn	100% der Mietkosten

Bei erfolgreicher Weitervermietung entfällt die Stornierungsgebühr, eine Bearbeitungspauschale von 10,00 EUR wird aber einbehalten.

Verpflichtungen und Bedingungen

- Beiliegende Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und zu beachten und einzuhalten. Eine Ausfertigung des Mietvertrages ist für den Mieter bestimmt, die zweite für den Vermieter.
- Erst bei Vorlage des unterschriebenen Vertrags und dem Geldeingang wird die Vereinbarung verbindlich.
- Wenn bis 3 Wochen vor Mietbeginn der Vertrag nicht unterschrieben vorliegt und der Geldbetrag nicht eingegangen ist, wird die Reservierung aufgehoben.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Mietvertrag gelesen habe und die Verpflichtungen sowie Bedingungen akzeptiere:

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Mieter

Hiermit bestätigt das SFZ Gaisenhaus die Vermietung

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Vermieter

ZAHLUNGSANWEISUNG

des Stadtteil- u. Familienzentrums Gaisenhaus

für den Mieter / die Mieterin:

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Der **Gesamtmietpreis** (s. Seite 1) in Höhe von _____ EUR

sowie die **Kaution** in Höhe von **100,00 EUR**

ist **bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn, also den** _____ auf das Konto des Gaisenhauses zu überweisen

Bankverbindung

Familienzentrum Gaisenhaus

IBAN DE52 6005 0101 0002 9285 20

BIC

SOLADEST600

BW Bank

Verwendungszweck:

Miete Gaisenhaus **TAG/MONAT/JAHR** und **Name des Mieters**

Stadtteil- u. Familienzentrum Gaisenhaus

Hornbergstr. 99 - 70188 Stuttgart

Tel: 0152 5321 4731

E-Mail: leitung@gaisenhaus.de



HAUSORDNUNG

Für die Vermietung der Räume EG Hornbergstr. 99

- Die Mieter sind verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung bzw. bis spätestens 20:00 Uhr (samstags 22:00 Uhr), die Räume wieder wie übernommen herzurichten und im sauberen und nassgewischten Zustand zu übergeben, inkl. WCs. Dies beinhaltet auch das korrekte Aufräumen der Spielsachen.
- Der Auf- und Abbau, sowie Umbau von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter und muss dann wieder so gestellt werden, wie der Raum übergeben wurde.
- Dekorationsmaterial muss selbst mitgebracht werden. Dekoration darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden (z.B. an den Pinnwänden). Keine Reißnägel in die Wände oder Klebestreifen auf die Wände machen!
- Die kleine Außenfläche rechts vom Gebäude darf genutzt werden. Jedoch darf der Bereich des Kindergartens NICHT genutzt werden.
- Im Gaisenhaus besteht Mülltrennung. Der entstandene Müll muss am Ende mitgenommen werden.
- Zur Reinigung des Geschirrs können Sie die Spülmaschine in der Teeküche bzw. bei Zuzahlung auch in der Cateringküche verwenden. Dabei bitte kein Geschirr mit Essensresten in die Spülmaschine geben. Die Spülmaschine muss nach jeder Vermietung gestartet werden. Bitte in Teeküche das 1h/65° Programm verwenden!
Nach jeder Veranstaltung Kaffeemaschine ausschalten, reinigen und Wassertank leeren.
Restliches Wasser im Wasserkocher ausleeren.
- Die Mieter sind dafür verantwortlich, dass durch abziehende Gäste nach 19:30 Uhr kein Lärm entsteht. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Feierlichkeiten nach 20:00 Uhr (samstags 22:00 Uhr) sofort zu beenden, falls dies nicht gewährleistet wird.
- Der Mieter hat auf seinen Einladungen darauf hinzuweisen, dass es vor dem Gaisenhaus und in der näheren Umgebung nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten gibt. Er muss auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hinweisen: U4 Haltestelle Gaisburg.
- Im gesamten Bereich herrscht Rauchverbot.
- Der Mieter verpflichtet sich die aktuellen gesetzlichen Brandschutzbestimmungen einzuhalten
- Der Mieter hat einen Haftpflichtversicherungsschutz zur Absicherung gesetzlicher Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhaltes vorzuhalten und kann nach diesen Maßstäben in Haftung genommen werden.
- Über abgängiges Geschirr oder Ähnliches muss unsere Mitarbeiterin/Mitarbeiter bei der Übergabe informiert werden. Schäden/Bruch sind zu ersetzen.
- Der Mieter haftet für den Verlust des ihm überlassenen Schlüssels. (Schließanlage!)
- Ist der Gesamtbetrag vor Veranstaltungsbeginn nicht auf dem Konto eingegangen, behält sich der Vermieter das Recht vor, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten und dem Mieter den Zugang zu den Räumen zu verweigern.
- Bei Vermietungen muss mindestens eine Person mit mindestens 18 Jahren während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- Die Nutzung der Räume zum Austausch von menschenfeindlichem Gedankengut jeglicher Art sowie alle Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit wie z.B. Aussagen, Kleidung, Symbole, Tattoos, Schmuck oder Musik sind untersagt und werden zur Anzeige gebracht.